

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Band: 10 (1859)
Heft: 8

Rubrik: Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Untersuchen wir nunmehr den Einfluß der Wälder zur Zeit, wenn die Regen heftig und andauernd genug sind, um ein wesentliches Anwachsen des Wassers hervorzubringen. Bevor das Regenwasser zu Boden fällt und diesen vollständig durchdringen kann, muß es über die von den Blättern und Nestern gebildete grüne Krone der Bäume herabfließen und die bedeutende Oberfläche, welche diese darbieten, durchnässen. Hiedurch entsteht ein erster Abgang an Wasser, zu welchem sich derjenige hinzufügt, der die leichtere Durchdringbarkeit bewaldeten Bodens und die größere Kraft der Feuchtigkeits-Anziehung der in den Waldungen befindlichen Humus-Erde hervorbringt. Das gefallene Regenwasser wird also erst nach dieser Verminderung seines Volumens oberirdisch abfließen. Dieser Abfluß gestaltet sich aber viel langsamer und mit einer geringeren Kraft zur Verwüstung angethan, als dieß auf unbewaldetem Boden der Fall ist, indem die Wassermasse auf ihrem Laufe einer Menge Hindernisse begegnet, so zwar, daß sie auf dem Thalweg eines Flusses erst dann ankommt, nachdem das in den tiefer gelegenen Gegenden gefallene Regenwasser bereits wieder abgelaufen sein wird. Diese Verzögerung im Abfluß ist namentlich zu der Zeit sehr fühlbar, wenn das Schmelzen des Schnees eine große Wassermenge erzeugt. (Fortf. folgt.)

Anzeige.

Um die durch die Herausgabe des Vereinsblattes der Schweiz. Forstwirthschaft veranlaßt werdenden Kosten decken zu können, muß der statutengemäße Jahresbeitrag der betr. Mitglieder von 5 Fr. auch pro 1859 bezogen werden, wenn schon keine Versammlung in diesem Jahre stattfindet.

Der Kassier des Vereins, Hr. Forstinspektor Baur, wird deshalb nächstens an die Sammlung der Jahresbeiträge schreiben und sie mittelst Postnachnahme einziehen.

Bremgarten, den 26. Juli 1859.

J. Wietlisbach, Forstinspektor,
d. J. Präsident.